



Der Fischereiverein haftet für keinerlei Unfälle im Fischereirevier!

BESTIMMUNGEN:

1. Alle Fahrzeuge auch Fahrräder und Mopeds müssen oberhalb der Hütte am Parkplatz abgestellt werden. Der Zugang zum See ist nur bei der Fischerhütte gestattet.
2. Das Fischen ist nur mit einem Angelgerät statthaft und dieses Gerät darf nur mit einem Angelhaken ohne Widerhaken ausgestattet sein. Blinker und Spinner dürfen nur mit einem Drilling, Zwilling oder Einfachangelhaken ohne Widerhaken ausgestattet sein. Bei Trockenfliegen und Nassfliegen sowie Streamern ist der Widerhaken erlaubt.
3. Das Fischen mit Pfrillen oder anderen Köderfischen ist ausnahmslos verboten.
4. Das Fischen ist nur vom Ufer aus erlaubt. Das Fischen im Schongebiet ist verboten.
5. Fischabfälle (Innereien) dürfen nicht in den See oder den Müllkübel entsorgt werden, sondern müssen mitgenommen werden.
6. Das Filetieren der Fische ist im gesamten Fischereirevier verboten.
7. Das Entzünden von Feuern, Grillen und die Ausübung von Wassersportarten ist ausnahmslos verboten.
8. Die Tageshöchstzahl der zu fangenden Fische beträgt 3 Stück.
9. Das Mindestmass für Regenbogen -, See- und Bachforellen sowie Seesaiblinge beträgt 25 cm Untermassige Fische sind sofort mit nassen Händen schonenst abzuhaken und ins Wasser zurückzusetzen.
10. Das Mitführen eines Keschers ist Pflicht!
11. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat den sofortigen Entzug der Fangberechtigung zur Folge.